

ausgaben des Unternehmens »Das Tierreich«, 800 M. für vergleichende physiologische Untersuchungen von Prof. Paul Krüger-Berlin und 200 M. für die Herausgabe der 44. Lieferung der Opuscula Ichneumonologica von Prof. Otto Schmiedeknecht, Bad Blankenburg i. Th.

Hastpflicht des Einzelhändlers. — Nachstehender Schadenfall läßt die weitgehende Hastpflicht des Einzelhändlers erkennen und verdient, allgemein zur Kenntnis gebracht zu werden. — Am 6. April 1926 kam die Ehefrau Sch. in M. in dem Geschäftslokal des Versicherten B. auf einem drei Tage zuvor (am Ostersonnabend abend) geölten Kiefernholzboden zu Fall und zog sich einen Oberschenkelhalsbruch zu. Der Ehemann der Verletzten machte Ersatzansprüche geltend und strengte schließlich im Wege des Armenrechts Zivilklage an, in der er den Schaden mit 10 000 RM. angab. In diesem Rechtsstreit wurde Kläger vom Landgericht mit seinen Ansprüchen kostenpflichtig abgewiesen. In der Begründung der Entscheidung hebt das Gericht hervor, »daß nicht anzunehmen ist, daß der Fußboden noch 3 Tage nach dem Ölen eine Glätte aufgewiesen hat, die als verkehrsfähig anzuspochen wäre. Mit einer gewissen Glätte des Fußbodenbelags muß im Verkehr gerechnet werden, und den Gefährzustand, den diese Glätte unter besonderen Umständen mit sich bringen kann, muß jedermann auf sich nehmen. Es ist auch kein fahrlässiges Verhalten des Beklagten darin zu erblicken, daß er keine Warnungstafeln aufgestellt und keine abstumpfenden Mittel gestreut hatte. Der Beklagte hatte seit Jahren das Ölen des Fußbodens an Sonnabenden vornehmen lassen, ohne daß Unfälle vorgekommen wären. Da hier zwischen dem Ölen des Fußbodens und dem nächsten Geschäftstage infolge der Feiertage doppelt soviel Zeit verfloßen war wie gewöhnlich, so durfte der Beklagte unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrung und nach dem natürlichen Verlauf der Dinge erwarten, daß das Ölen des Fußbodens auch dieses Mal ohne besondere Vorsichtsmaßregeln keinen Unfall zur Folge haben werde«.

In der Berufung instanz hob das Oberlandesgericht das erste Urteil auf und verurteilte den Beklagten kostenpflichtig, den gesamten entstandenen und noch entstehenden Schaden zu ersetzen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß »ein Ladeninhaber, der den Fußboden seines Ladens ölt, mit dem Entfallen einer gewissen Glätte und auch mit der Unachtsamkeit der Kunden zu rechnen hat, die sich nicht jede einzelne Stelle im Laden darauf ansehen können, ob sie glatt ist. Er muß auch mit der Möglichkeit rechnen, daß mit Gummiabsätzen versehene Stiefel, wie sie sehr häufig getragen werden, auf geöltem Fußboden besonders leicht ausgleiten können«.

Der vorstehende Schadenfall, der annähernd 5000 RM. Aufwand bedingte, zeigt deutlich die außerordentlich große Hastpflichtgefahr, mit der jeder Geschäftsinhaber täglich und stündlich rechnen muß. Es kann nur immer wieder der Mahnruf ergehen, die geringen Beiträge für eine Hastpflicht-Versicherung nicht zu scheuen, da ein einziger Schaden zu schweren Vermögenseinbußen führen kann. Die Hastpflicht-Versicherungsanstalt der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 2, die obigen Schaden zu regulieren hatte, nimmt jede Art gesetzlicher Hastpflicht zu anerkannt niedrigen Beitragsätzen in Versicherung.

Vorsicht! — In Potsdamer Buchhandlungen hat eine Frauensperson, die sich falsche Namen, z. B. Frau Dr. Weiner, Frau Dr. Fisser, Frau Dr. Fester, beilegt, Bestellungen auf Kunstblätter und Notensysteme aus dem Verlag G o s e w i s c h in Leipzig-Neudig, Kohlgartenstraße 31 b, aufgegeben. Ein solcher Verlag existiert unter der angegebenen Adresse nicht, wohl aber ein Sprachlehrer John Gosewisch, der die fingierten Bestellungen ausführt und die Sortimenten, da sie die wertlose Ware anderweit nicht verkaufen können und die »Kundin« nicht wieder auf der Bildfläche erscheint, schädigt. Es ist bereits Strafanzeige erstattet.

Verkehrsnachrichten.

Auslieferung der Neujahrsbriefsendungen. — Der Postverkehr zum Jahreswechsel wickelt sich glatter ab, wenn die Neujahrsbriefsendungen möglichst frühzeitig ausgeliefert werden. Das Postamt Leipzig C 2 (Brandenburger Straße) — Stempelsaal — nimmt Massenauslieferungen von Neujahrsbriefsendungen bereits jetzt entgegen, versteht sie mit dem Aufgabestempel vom 31. 12., bringt sie jedoch erst am 31. 12. zur Versendung. Massenversender tun gut daran, von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Bei Auslieferung solcher Massensendungen wäre ausdrücklich mündlich oder schriftlich zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um Neujahrspost handelt, die erst am 31. 12. abzusenden ist.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. F e d r i c h R a c h f. Samml. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.

Berliner amtliche Devisenkurse

| | am 22. Dezember 1927 | | am 23. Dezember 1927 | |
|------------------------------------|----------------------|-----------|----------------------|-----------|
| | Geldkurs | Briefkurs | Geldkurs | Briefkurs |
| London 1 £ | 20,404 | 20,444 | 20,408 | 20,448 |
| Holland 100 Gulb. | 168,96 | 169,30 | 169,03 | 169,37 |
| Buen. Aires (Pap.-Bel.) 1 Peso | 1,785 | 1,789 | 1,786 | 1,790 |
| Oslo 100 Kr. | 111,21 | 111,43 | 111,26 | 111,48 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 112,09 | 112,31 | 112,15 | 112,37 |
| Stockholm 100 Kr. | 112,88 | 113,10 | 112,92 | 113,14 |
| New York 1 \$ | 4,1785 | 4,1865 | 4,1790 | 4,1870 |
| Belgien 100 Belga | 58,415 | 58,535 | 58,47 | 58,59 |
| Italien 100 Lire | 22,05 | 22,09 | 22,05 | 22,09 |
| Paris 100 Francs | 16,45 | 16,49 | 16,45 | 16,49 |
| Schweiz 100 Francs | 80,81 | 80,97 | 80,80 | 80,96 |
| Spanien 100 Pesetas | 70,03 | 70,17 | 70,03 | 70,17 |
| Rio de Janeiro 1 Milreis | 0,504 | 0,506 | 0,505 | 0,507 |
| Japan 1 Yen | 1,941 | 1,945 | 1,938 | 1,942 |
| Prag 100 Kr. | 12,383 | 12,403 | 12,384 | 12,404 |
| Helsingfors 100 Finnim. | 10,522 | 10,542 | 10,519 | 10,539 |
| Lissabon 100 Escudo | 20,60 | 20,64 | 20,60 | 20,64 |
| Sofia 100 Leva | 3,022 | 3,028 | 3,022 | 3,028 |
| Jugoslawien 100 Dinar | 7,369 | 7,383 | 7,375 | 7,389 |
| Wien 100 Schill. | 59,035 | 59,155 | 59,04 | 59,16 |
| Budapest 100 Pengö | 73,11 | 73,25 | 73,13 | 73,27 |
| Danzig 100 Gulb. | 81,60 | 81,76 | 81,60 | 81,76 |
| Konstantinopel 1 türk. L | 2,168 | 2,172 | 2,168 | 2,172 |
| Athen 100 Drachm. | 5,664 | 5,676 | 5,664 | 5,676 |
| Kairo 1 ägypt. L | 20,928 | 20,968 | — | — |
| Bukarest 100 Lei | 2,576 | 2,588 | — | — |
| Warschau 100 Pioty | 46,825 | 47,025 | — | — |
| Riga 100 Lats | 80,58 | 80,92 | — | — |
| Reval 100 Estn. M. | 1,122 | 1,128 | — | — |
| Rowno 100 Litas | 41,46 | 41,64 | — | — |

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Direkte Belieferung — oder besser: Bitte, sie zu unterlassen.

Die Augsburger Jugendprüfungsstelle untersteht einem Lehrer i. R., Herrn Ostertag. Derselbe hat sich zweifelsohne große Verdienste um die Verbreitung des guten Bilderbuchs und der guten Jugendschrift erworben, und er versteht sein Amt mit großer Umsicht und selbstloser Hingebung. Was uns aber an dem Mann nicht gefällt, das ist der Umstand, daß er einen nicht unerheblichen Teil seines Bedarfs unmittelbar von den Verlagen und vermutlich auch mit Rabatt erbittet und bekommt. Nicht alle Verleger sind so loyal und verständig wie der geschätzte Kollege Langewiesche-Brandt, der — wie übrigens auch sein Namensvetter in Königstein — solche Bestellungen dem Sortiment zuweist. Wir möchten auch an dieser Stelle wieder einmal herzlich und dringend die wohlberechtigte Forderung an die Verleger richten, gerade in solchen Fällen nicht direkt zu liefern. Meist dauert es nicht lange, und es wird aus dem Ehrenamt ein regelrechtes Sortiment. Wir halten es nicht einmal für nötig, daß Herrn Ostertag Freistücke geliefert werden; ein anständiger Verleger wird diese Art verkappter Beeinflussung verschmähen. Gerade auf diesem Gebiet sollte nur die Güte des Buches maßgebend sein, nicht der Umstand, ob der Verleger es schenkt oder berechnet.

Im Auftrag des Augsburger Buchhändlervereins

Friedrich Schott.

Vargeldloser Verkehr

ist der Schrei des Tages, und da es uns in letzter Zeit auch in Wien des Öftern — aber nur im Buchhandel — passiert ist, daß uns Schecks in Zahlung zurückgewiesen wurden, stellen wir dieses Thema für den Gesamtbuchhandel zur Diskussion.

Im konkreten Falle sandten wir für eine dringende Bestellung an einen Leipziger Verleger einen Scheck Nr. 7193 vom 16. XI. 1927 über \$ 6.10 c. auf Credito Espanol de Mexico, S. A., voraus, und da dieser mit unserem Giro versehen war, hätte die Firma risikolos expedieren und event. nachträglich noch immer den Umtausch in Mark von uns verlangen können — inzwischen fiel ein Sonntag, an dem Mark nicht zu haben waren, und so mußten wir telegraphisch Nachnahmeforderung verlangen, wodurch die entstehenden Spesen den Nutzen nahezu abforderten!

Muß das sein?

Wien.

Brüder S u s c h i t z y.